

Die Zukunft

Centralorgan

der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs.

Proletariat aller Länder vereinigt Euch!

Administration u. Expedition:
Wien, VI., Compandorferstraße 78.

Inserions-Gebühr:
Für Anzeigen von Parteigenossen:
5 Kr.

Für Anzeigen von Privatpersonen:
10 Kr.
die dreimal gespaltene Zeile oder deren Raum.

Wir ersuchen bei allen Geldsendungen sich der Postanweisungen zu bedienen.

Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Parteigenossen! Vergelt der Familien der Inhaftirten nicht.

Reg. Nr. 3371
Prot. Z. 28708



Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das I. L. Landesgericht zu Wien als Verfassungsgericht hat auf Antrag der I. L. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 44 der Zeitschrift „Die Zukunft“ ddo. 28. Juli 1881 unter der Aufschrift „Die Sozialdemokratie“ enthaltenen Artikels in der Stelle von „Insbesondere die Sozialdemokratie“ bis „sein Haupt erhebt“ das Vergehen nach §. 302 St.-G., ferner des ebenda enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Aus Parteifreien“ in der Stelle von „die väterliche Fürsorge“ bis „Freiheit aus in Oesterreich“ das Vergehen nach §. 300 St.-G. und des ebenda unter der Aufschrift „Eingelendet“ enthaltenen mit „Norbert Boula“ gekennzeichneten Artikels das Vergehen nach §. 300 St.-G. und nach Art. IV. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 8 R.-G.-Bl. für 1863 und es wird nach §. 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen. Zugleich wird die von der I. L. Sicherheitsbehörde vorgenommene Beschlagnahme gemäß 487-9 St.-P.-O. bestätigt und nach §. 37 P.-G. auf die Vernichtung der sämmtlichen Exemplare erkannt.

Gründe:

Der in Nr. 44 der obigen Zeitschrift enthaltene Aufsatz mit dem Titel „Die Sozialdemokratie“ sucht in der Stelle von „Insbesondere die Sozialdemokratie“ bis „sein Haupt erhebt“ zu Feindseligkeiten gegen einzelne Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und zu feindseligen Parteinungen aufzureizen, erscheint somit geeignet, den Tatbestand des Vergehens nach §. 302 St.-G. zu begründen; der ebenda enthaltene Aufsatz mit dem Titel „Aus Parteifreien“ sucht in der Stelle von „die väterliche Fürsorge“ bis „Freiheit aus in Oesterreich“ durch Schmähungen und Verhöhnungen zum Hass oder zur Verachtung wider die Polizeibehörde anzureizen, erscheint somit als geeignet, den Tatbestand des Vergehens nach §. 300 St.-G. zu begründen; der ebenda unter der Aufschrift „Eingelendet“ enthaltene mit „Norbert Boula“ gekennzeichnete Aufsatz sucht durch Schmähungen, unwahre Angaben und Entstellung von Tatsachen zum Hass oder zur Verachtung wider die Militärjustizbehörde anzureizen, erscheint somit geeignet, den Tatbestand des Vergehens nach §. 300 St.-G. und nach Art. IV. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R.-G.-Bl. für 1863 zu begründen.

Wien, am 1. August 1881.

Weittenhiller.

Feuilleton.

In den Hundstagen.

Die Hitze ist mörderisch. Wenn man in Wien zwischen 10 und 3 Uhr mittags auf der Straße zu tun hat, bekommt man einen Vorgeschnack vom höllischen Feuer. Die Sonnenstrahlen brennen von oben, die Hitze wird von den Mauern der Häuser und den Pflastersteinen zurückgeworfen und man kommt förmlich geröstet wieder in seiner Wohnung an. Wie fürchterlich der Aufenthalt in einem Fabrikslokale oder in einer engen Werkstätte ist, wo eine Anzahl Menschen in einem verhältnismäßig meist viel zu kleinen Raum zusammengedrängt, schwere Arbeit verrichten, davon brauchen wir unsern Lesern nichts zu erzählen. Und was erwartet den vor Hitze und Körperanstrengung todtmüden Arbeiter, wenn er nach Feierabend sein Fegefeuer verläßt? Um diese Zeit sind die Straßen unserer Vorstädte bis einige Klafter über die höchsten Häuser in einen dichten Staubnebel eingehüllt, die Luft ist heiß und dick, fast „zum schneiden“, aus verschiedenen Kanallöchern strömt ein Gestank, der den Vorübergehenden einer Ohnmacht nahe bringt und nirgends ist mehr eine Spur davon wahrzunehmen, daß hier vor einigen Stunden ein vorstädtischer „Aufspritzwagen“ mit dem allen Errungenschaften der Neuzeit hochsprühenden Wasserjasse und dem durch Menschenhand in primitivster Weise hin- und hergeschwenkten Bederschlauche mit der daran befestigten Spritzroße seines Amtes gewaltet hat. Man glaubt in der Sahara zu sein und hält ängstlich den Atem an, um nur nicht zu viel von dieser „Luft“ in seine Lungen zu bekommen.

Anders gestaltet sich das Bild, wenn man seine Schritte der innern Stadt zumeidet. Je näher man dem „Ring“ kommt, desto dünner, d. h. in unserm Falle reiner, und desto kühler wird die Luft. Auf der ganzen Ringstraße wird den ganzen Tag über unaufhörlich gespritzt und, der Sonne kaum Zeit gelassen, die in reichlichster Fülle

Ein „liberales“ Bekenntnis.

Die „Presse“ gilt als ein Regierungsorgan des Grafen Taaffe, und zwar scheint sie den speziellen Zweck zu haben, unter den Deutschliberalen für jene fehnachtsvoll gesuchte und noch immer nicht gefundene „Mittelpartei“ zu werben, auf die sich Graf Taaffe gerne stützen möchte, da ihm seine jetzigen Freunde zu ungestüm reaktionär und zu unvorsichtig sind.

Es ist deshalb die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der „Presse“, zwar ihre Unzufriedenheit mit dem jetzigen Vorgehen der Deutschliberalen zu äußern, dabei aber doch jenen Elementen unter ihnen um den Bart zu streichen, die etwa für gewisse Konzeptionen die neueste Versöhnungsära unterstützen würden. Bis jetzt sind diese Herren allerdings zu sehr an ihre Allin herrschaft gewöhnt gewesen, als daß sie sich bereit finden würden, mit andern die Süßigkeiten der politischen Herrschaft zu teilen; allein wenn sie sich mit der Zeit überzeugen sollten, daß es anders nicht geht, so werden sie sich schon noch herbeilassen, mit einem Teile der Herrschaft und der damit verbundenen Vorteile verlied zu nehmen. Die Aufgabe der „Presse“ ist nach dieser Seite hin also keine undankbare für Leute, die ein schönes Stück Geld verdienen wollen, ohne viel Geist dabei aufzuwenden.

Schlimmer ergeht es den Leitern dieses Blattes, wenn es sich darum handelt, das Programm zu entwickeln, auf welchem die zukünftige Mittelpartei fußen soll, und dabei passiert es ihnen gar leicht, daß sie über allgemeine Fragen nicht hinauskommen, wenn sie zu jenen Fragen gelangen, deren richtige Lösung die Klasseninteressen der Bourgeoisie verletzen würde. So brachte das Morgenblatt der „Presse“ vom 6. August einen Leitartikel, der eine Art Programm für die zukünftige regierungsfreundliche deutschliberale Partei zwar nicht detaillieren, aber andeuten soll. In diesem Artikel finden sich interessante Geständnisse — interessant deshalb, weil sie aus der Feder eines „liberalen“ Parteigängers stammen — welche manche Schwächen der „liberalen“ Partei aufdecken, dabei aber doch der vollen ungeschminkten Wahrheit aus dem Wege gehen.

Es heißt darin: „Man braucht durchaus keinen Beschneid jenen gleichfalls gedankenlosen Hohen gegen die sogenannte „liberale Clique“ abzugewinnen und wird

gleichwol gestehen müssen, daß jenes System, welches wir aus den Doktrinen der verehrten Staatsrechtslehrer und Volkswirte der Gegenwart, der Blumfisch, Roscher und Rau, uns zu eigen gemacht haben, zuvörderst auf die Herrschaft des Kapitals und der Intelligenz gerichtet war. Nun sind Kapital und Intelligenz gewiß zwei maßgebende Faktoren im staatlichen und gesellschaftlichen Leben, sie bilden beide den naturgemäßen Gegensatz zu Adel und Gewissenszwang, den Schmeisern des ancien regime (des feudalen Staates). Aber ebenso sicher ist, daß die gebildete Bourgeoisie eben nur eine und gewiß nicht die zahlreichste Gesellschaftsklasse ist. „Das „liberale System“ macht allortort die Erfahrung, daß es seinen Gegnern zu viel Raum übrig gelassen. Diese Gegner stärken sich und haben ihre volksräumliche Basis gefunden in jenen Elementen der Gesellschaft, welche von den Verfassungsrechten ausgeschlossen waren und deren Schutz, Errettung und Pflege die Bourgeoisierregierungen nur in sehr ungenügender Weise besorgt hatten. Die soziale Frage ist eine politische Wachfrage geworden und die soziale Revolution wird abgelenkt in die sozialen Tendenzen der konservativen Parteien. Der städtische Mittelstand stärkt die radikalen Faktionen, das Landvolk und die Arbeiterschaft fordert den staatlichen Schutz gegen die Gefahr von Angebot und Nachfrage, welche für beide, Landvolk und Arbeiterschaft, zu Gefahren der Ausbreitung und des Hungers geworden sind.“ „Die Elemente Kapital und Intelligenz werden im modernen Staat nicht gefährdet werden können, aber sie werden sich dazu bequemen müssen, Herrschaft und Geltung mit den großen Volksmassen, den Konsumenten, den Arbeitern, den Bauern zu teilen und das System staatlicher Fürsorge auf breitere Basis zu stellen.“

Es ist interessant wahrzunehmen, wie sich Ferkum und Wahrheit, Klassenvorurteil und richtige Erkenntnis in diesem Artikel die Hand reichen, um zu einem Schlusse zu kommen, der an Unklarheit und Verschwoommenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Daß das sogenannte „liberale“ System, welches der Verfasser jenes Artikels auf die deutschen Volkswirtschaftslehrer zurückführt, das aber in der Tat nur ein veräffelter Abklatsch britischer Regierungskunst ist, auf die Herrschaft von Kapital und Intelligenz abzielt, ist nur zum Teile richtig. Die Intelligenz hat nämlich in jenem Systeme immer nur eine theoretische Rolle gespielt, während in der Praxis nur

nach einem neuen vernünftigen System nach allen Richtungen gefandten Wasserlassen aufzutrocknen. Die Gartenanlagen — der prächtige Stadtpark, die Anlagen auf dem Franz Josefs-Quai, der Rathauspark, der Volks- und Kaiserpark — jorgen für den notwendigen Sauerstoff und man hat, wenn man aus der Vorstadt auf den Ring kommt, das Gefühl, als wenn man aus einer dunstigen, staubigen, stinkenden Werkstätte in die frische Luft hinaussträte.

Ja, warum weiß man denn auf den Ring und in den städtischen Anlagen den Staub und die Hitze so wirksam zu bekämpfen und warum läßt man denn uns arme Vorstädter in Staub und Dunst unkommen? Sollen wir viele Hunderttausende etwa weniger Binskreuzer an die Kommune, als die handvoll Bewohner der Ringstraße, die zum Ueberflusse nicht einmal hier sind, sondern sich in noch kältere Baderorte und Sommerfrischen zurückgezogen haben? Wie bei allen Steuern, wird auch bei den Kommunalsteuern der weitaus größte Teil von der besitzlosen Bevölkerung aufgebracht. Wie man sie dafür berücksichtigt, geht außer dem bereits Angeführten, noch daraus hervor, wie man sie aus den durch öffentliche Gelder geschaffenen und erhaltenen Anlagen zu verdrängen oder von denselben fernzuhalten sucht.

Wenn man neben dem Kursalon vom Parkring aus den Stadtpark betritt, bemerkt man eine lange Sesselreihe, welche das ganze Blumenparterre vor dem Kursalon einräumt und welche von der elegantesten Gesellschaft besetzt ist, deren Glieder sich hier zusammenfinden, um die Vorübergehenden zu mustern. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich an allen hervorragenden Promenadenpunkten und angenehmen schattigen Plätzen nicht nur des Stadtparkes, sondern in allen städtischen Anlagen, in denen es die Sesselvermieter der Nähe wert finden, ihre Sessel aufzustellen, wie z. B. im Rathauspark, in den Quai-Anlagen bis herunter zum staubigen, menschenüberfüllten Gärtnersgarten im sechsten Bezirke. Sesselvermieter? Jawol, man höre und staune: diese Sessel werden dem Publikum nicht umsonst überlassen, sondern müssen bezahlt werden! Die Bänke, auf denen man

gratis sitzen darf, sind in so unzureichender Anzahl aufgestellt, daß auf ihnen meistens viel mehr Menschen sitzen als angenehmer Weise darauf Platz hätten. Breat da der Gedanke nicht nahe, daß nur darum so wenig Bänke in den städtischen Gärten aufgestellt werden, damit das „gemeine Volk“ sich daselbst nicht zu sehr ausbreite und der eleganten Gesellschaft den Aufenthalt verleihe?

Da uns doch erlaubt ist, an der Aufbringung der Kosten dieser schönen Gärten in so hervorragender Weise teilzunehmen, so müssen wir schon so unbescheiden sein, den Wäntchen Gemeinderat von Wien zu eruchen, die bezahlten Sitze in den öffentlichen Gärten abzuschaffen und durch unentgeltliche zu ersetzen. Wir verlangen es als unser Recht, uns in unserer Anlagen ohne weitere Steuerleistung ausruhen und von des Tages Last und Mühe erholen zu können.

Und ihr, Arbeiter, seid nicht böde! Schämt euch nicht eures schlechten Rockes und weicht den duftenden Gärten nicht so ängstlich aus, wenn euch einer Weg nach der Arbeit in deren Nähe führt. Ihr seid ja Mitbürger, tum er, genießt also auch euren Teil an dem, was ihr so reichlich mit bezalen müßt. Laßt euch auch durch die musterrnden Blicke der eleganten Damen und Herren mit Bewunder und Monotonie nicht einschüchtern, ihr wißt ja längst, welcher Art die Leistungen und Verdienste sind, durch die man in den Stand gesetzt wird, sich nach dem Modejournal zu kleiden und wie man sich zu verhalten hat, wenn man seine Kleider nicht ruinieren will.

Darum nochmals: bemüht selbst fleißig die Gemeindegärten, schiebt eure Frauen und Kinder hin und verlangt vom Gemeinderate für die Steuern — die jeder von euch mit dem Wohnungszius zalt — auch energisch euer Recht: Ausgiebige Beschattung der vorstädtischen Straßen und Gassen, tägliche Desinfizierung der Uratiskanäle noch bevor eine Epidemie zum Ausbruch kommt, Abschaffung der bezalsten Sitzplätze in den städtischen Gärten und Anlagen und Ersetzung derselben durch unentgeltliche.

das Kapital und der Besitz überhaupt Vorteil davon zogen.

Unter Intelligenz könnte man in diesem Falle doch nur eine auf wissenschaftliche Erkenntnis basierte Einsicht in die soziale und politische Gestaltung der modernen Gesellschaft verstehen; wo aber diese in den Kreisen der in Deutschland und Oesterreich-Ungarn herrschenden Klassen zu finden sein soll, wissen wir nicht. Heigen doch selbst die meisten der parlamentarischen Vertreter und fast die gesammte Presse der privilegierten Klassen eine wahrhaft staunenswerte Unwissenheit in den ökonomischen Fragen, die unsere Zeit bewegen, und dort, wo vielleicht das Wissen — die „Intelligenz“ — nicht fehlt, sehen wir das Klasseninteresse den Ton angeben. Die politische Herrschaft ist eben — man kann das nicht deutlich genug sagen — keine Sache der Intelligenz, sondern des Interesses, letzteres, nicht erstere entscheidet über die Richtung, welche dieselbe in ihrer geschickenden Wirklichkeit nimmt. Darum bleibt die Herrschaft der „Intelligenz“ immer eine Frage, während die des Besitzes eine handgreifliche Tatsache ist.

Von einer sehr oberflächlichen Beobachtung zeugt die Behauptung in dem Artikel der „Presse“, daß die konservativen Parteien ihre vollstündliche Basis in jenen Elementen gefunden haben, welche von den Verfassungsrechten ausgeschlossen waren, ferner, daß die soziale Revolution in die sozialen Tendenzen der konservativen Parteien abgelenkt werde. Daß die reichlosen Klassen entschieden gegen den Scheinliberalismus Front machen, ist wahr, aber nur die politisch Unzurechnungsfähigen unter ihnen leisten den Konservativen hilfreiche Dienste. Die politische Bewegung unserer Tage, die in Tiefe und Verbreitung beständig zunimmt, sorgt aber selbst dafür, daß der großen Masse der Starr gestochen wird und in noch wirksamerer Weise wird dieses Resultat die Unfähigkeit der Konservativen, der sozialen Not abzuhelfen, beschleunigen.

Es ist deshalb auch nur augenblicklich richtig, daß die soziale Revolution durch die konservative Reaktion verdrängt wird, in Wirklichkeit ist aber gerade die letztere, je entschiedener sie durchdringt, um so gewisser die Vorläuferin der ersteren. Nur dadurch, daß man die Konservativen verhindert, an die Verwirklichung ihrer letzten Pläne zu schreiten, kann man die soziale Revolution mit den sie notwendig begleitenden Schrecknissen vermeiden. Teilweise gibt dies die „Presse“ in jenem Artikel selbst zu, indem sie erklärt, daß der städtische Mittelstand die radikalen Fraztionen stärke, was natürlich um so gewisser von den Arbeitern gilt.

Wenn die „Presse“ am Schluß sagt, daß Kapital und Intelligenz im modernen Staat nicht gefährdet werden können, so ist das nur ein drastischer Veleg für die Unwissenheit des Verfassers. Der moderne Staat ist eben der Staat der Kapitalherrschaft, mit letzterer steht und fällt er. Es wäre daher einfach lächerlich, den modernen Staat aufrecht erhalten und die Kapitalherrschaft abschaffen zu wollen. Im modernen Staat wird daher das Kapital allerdings nicht gefährdet werden können — wir meinen selbstverständlich das *Private Kapital* — wie aber, wenn der moderne Staat selbst durch einen anderen ersetzt wird? Diesen Fall scheint der Autor übersehen zu haben; oder sollte ihm der moderne Staat so ans Herz gewachsen sein, daß er sich den Untergang desselben gar nicht vorstellen kann?

Daß die „Presse“ zur Einsicht gekommen ist, die privilegierten Klassen müßten sich dazu bequemen, mit dem arbeitenden Volke Herrschaft und Geltung zu teilen, ist zwar ein Beweis von wachsender Erkenntnis in deutschliberalen Kreisen, wir sind aber nicht so naiv, daran zu glauben, daß die Herren ohne zwingende Notwendigkeit jemals damit Ernst machen werden. Darum werden wir fortfahren, die Klassen zu organisieren, um, wenn es Zeit sein wird, auch ohne die gnädige Mithilfe jener privilegierten Volksführer dem arbeitenden Volke zu seinem Rechte zu verhelfen.

Arbeiterverhältnisse in Rußland.

Unsere liberale Presse hat wol Raum genug, um die „Grauelthaten“ der russischen Revolutionäre in den schwärzesten Farben zu malen und das Universalheilsmittel einer „Verfassung“ für Rußland nach Art bekannter „Geschäftsleute“ anzupreisen, aber dazu fehlt ihr die Liebe zum Volke, das Mittel mit seinem Elend, um die sozialen Zustände wahrheitsgetreu zu schildern, aus welchen die revolutionäre Propaganda hervorgewachsen ist und hervorzunehmen mußte.

Wenn es nicht das Kapital wäre, das auch dort an Menschenopfern sich weidet, dann vielleicht würden es unsere liberalen Journalisten nicht unzuverlässig finden, darüber einige Worte zu verlieren; aber die internationalen Interessen des Kapitals lassen es nicht zu, den Schleier auch nur an einer Stelle von den Jammergehen hinwegzuheben, deren Opfer die Arbeiter sind. Heute wollen wir ein Bild von dem Schauplatz der kapitalistischen Tätigkeit in Rußland zeichnen, das, so mangelhaft es sein mag — es rührt von gegnerischer Seite her — doch einen kurzen Blick auf das elende Dasein der arbeitenden Klassen gestattet.

Einiges Material liefert uns dazu die „Petersburger Zeitung“ in einer Artikelserie über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikarbeiter in Rußland. Dort heißt es unter Anderem:

„Eingehender wollen wir die Zündholzfabriken betrachten, da wir in der Brühnschen Arbeit Material haben, Vergleiche anzustellen, wie es in anderen Gouvernements ausfällt.“

Zündholzfabriken gibt es im Kün'schen Kreise drei mit 150 Arbeitern. Am traurigsten sieht es in den zwei Fabriken von Sacharow aus, dessen Fabrikate auch bei uns vielfach im Gebrauche, und so Mancher, der wol

auch ein Wort zur Verbesserung der Lage unserer Fabrikarbeiter fallen lassen kann, zündet sich ruhig seine Zigarette an, ohne zu ahnen, in welcher schauerlichen Lage die Leute sind, die uns die Bequemlichkeit herstellen, nicht mehr, wie vor 40 Jahren, unsere Wohnung mit den „Schwefelholzern“, im wahren Sinne des Wortes, zu versehen. Beim Betreten der Fabrik fällt sofort das bleiche, elende Aussehen der Arbeiter auf. Durchwegs wird der schädliche gelbe Fosfor benutzt, dessen Benützung in der Schweiz z. B. gesetzlich verboten ist.

Schulungsregeln existieren nicht, sie würden auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo auch alle Arbeiter, die mit dem Fosfor nichts zu tun haben, wie z. B. die Kinder, welche die Schachteln anfertigen, in ein und denselben Räumen arbeiten, von wenig Nutzen sein. Es sind nicht einmal Klappenfenster angebracht, und mit Recht führt unser Gewährsmann an, wie arg die Luft vergiftet sein muß, wenn schon unsere wärmeliebenden Russen mehrfach des Tages über die Türen weit öffnen, um genügend atmen zu können. Die Arbeitszeit beträgt 15 Stunden, und nicht selten kommt es vor, daß die Arbeiter in den Werkstätten ihre Schlafkissen aufschlagen. Bei diesen Verhältnissen ist es schrecklich, zu denken, daß fast sechzig Prozent Raucherwaren unter den Arbeitern sind und für jeden derselben nicht einmal ein Kubikfuß Luft in den Arbeitsräumen vorhanden ist.

Etwas besser sieht es in der Fabrik von Strom aus, doch auch da sind die Räume für schädliche Arbeit nicht genügend abgeändert.

Dieses sind die Verhältnisse im Moskauer'schen Gouvernment; wie sieht es nun in den anderen aus? Brühns gibt uns noch die Mitteilungen aus den Nowgorod'schen und Njasan'schen Gouvernements.

Die Zündholzfabriken des Njasan'schen Gouvernements sind von Dr. Wondalowski beschrieben („Sowromje“, 1880, Nr. 34 bis 38). Sie liegen in zwei Kreisen, dem Sarawitschen (4) und im Jegorjew'schen (64). Meist sind es kleine Werkstätten in durch häufige Feuerchäden bestetzten Holzhäusern an dem Ende der Dörfer, doch hat gewöhnlich das ganze Dorf unter den Dünsten zu leiden. In zehn Fabriken wird Alles in einem Zimmer gearbeitet, in vierzig fehlt jegliche Ventilation und ist die Luft derartig, daß ein Fremder es kaum zehn bis fünfzehn Minuten darin aushalten kann. Wie wenig Vorsichtsmaßregeln vorhanden, geht daraus hervor, daß durchschnittlich von hundert Schachteln — zwei verbrennen, und es sind nicht einmal Wasserkübel vorhanden, um die sich entzündenden Schachteln zu löschen. Beschäftigt werden in diesen Fabriken zirka achthundert Arbeiter, von denen die meisten an kronischer Fosforvergiftung leiden und soll man schon auf der Straße die Zündholzarbeiter an ihrem stumpfen, blöden Gesichtsausdruck erkennen können.

Die Nowgorod'schen Fabriken sind zweimal beschrieben worden, 1871 vom Nowgorod'schen Medizinalinspektor Dr. Filipoff und im vergangenen Jahre von einem Ungeannten im „Sowo“. Dieselben sind in ähnlichem Zustande wie die Njasaner. Keine Ventilation und enge Räume. Wird die Luft unetraglich, so werden die Türen und die Fenster etwas geöffnet. Die Temperatur beträgt in den Arbeitsräumen 16 bis 25 Grad, im Trockenzimmer sogar dreißig Grad Reaumur. Die Kleider der Arbeiter, die sie auch Nachts nicht abzulegen pflegen, sind so durchdrungen von Fosfordämpfen, daß sie im Dunkeln leuchten. Meist ist bei den Werkstätten kein Wasser vorhanden, so daß die Arbeiter ihren Bedarf an Trinkwasser vom Hause mitbringen müssen.

Dr. Filipoff untersuchte 384 Arbeiter, von denen 58,6 Prozent jünger als 15 Jahre waren und legte seinen Vorgelegten darüber einen Bericht vor, dem er einen ausführlichen Vorschlag über die notwendigerweise einzuführenden Regeln zur Sicherstellung der Gesundheit der Arbeiter hinzusetzte. Neun Jahre waren vergangen, als der anonyme Autor des Aufsatzes im „Sowo“ die von Filipoff beschriebenen Gegenden wieder besuchte.

Die Zahl der Werkstätten war von zehn auf vierzehn gestiegen, doch die Verhältnisse hatten keine Veränderung zum Besseren aufzuweisen. Keine einzige der vorgeschlagenen Maßregeln ist zur Anwendung gelangt. Die Arbeit dauert 14 bis 16, ja zuweilen bis 18 Stunden. Die Zahl der arbeitenden Kinder hat zugenommen, ja sogar schon fünfjährige findet man in den giftigen Arbeitsräumen. Staub, erstickende Luft, schrecklich gehaltene Retiraden — das war noch 1880 vorhanden, und zwar in Dörfern, wo die ganze heranwachsende Jugend sich der Zündholzarbeit widmet. Wie wird es da mit der Zukunft werden!“

Politische Uebersicht.

Wie die Tagesblätter mitteilen, beabsichtigt die Regierung den Landtagen eine Vorlage auf Beschränkung der Freiteilbarkeit des Grund und Bodens zu unterbreiten. Bekanntlich ist einer der Hauptprogrammunkte der Merikalen Partei, die dadurch, ohne ihre eigenen Klasseninteressen zu schädigen, sich die Sympathien der Bauern erhalten will. Sobald die Bauern die Nutzlosigkeit dieser Maßregel im Kampfe gegen den Großgrundbesitz erkannt haben werden, was nicht lange dauern wird, werden auch die Merikalen ihre Rolle ausgespielt haben. In diesem Sinne kann es uns recht sein, wenn sich unsere Gegner beeilen, sich selbst abzutun, aber wir bedauern, daß die Landbevölkerung sich durch derartige Maßregeln nach dem Grundsatze: wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn nicht naß — beschwichtigen und zu Werkzeugen der herrschenden Klassen gebrauchen läßt. Hier ist Aufklärung dringend notwendig.

An die Stelle des „liberalen“ Bossi-Febrigotti wurde der in der Walle gefärbte Merikale Dr. Napp zum Landeshauptmann von Tirol ernannt. Darüber

natürlich Wohlgefallen der deutschliberalen Presse, in welcher die Führer pflichtschuldigst einstimmten. Und doch hat die Regierung in diesem Falle nur der von den „Liberalen“ hochgehaltenen konstitutionellen Theorie Genüge geleistet. Da die Majorität des tirolischen Landtages Merikal ist, der Landeshauptmann aber nach konstitutioneller Verpflichtung der Landtagsmajorität entnommen werden soll, ist es selbstverständlich, daß er der Merikalen Partei angehören muß. Aber die Deutschliberalen waren es von jeher gewohnt, das Recht der Majoritäten mit Füßen zu treten und wo es möglich war, künstliche Majoritäten zu schaffen, daß es nicht Wunder nehmen darf, sie wohlgefallen zu hören, wenn einmal die „liberalen“ Theorie zu ihrem Schaden angewendet wird. Das Wohlgefallen der „liberalen“ Blätter ist aber geradezu eine Heuchelei zu nennen in einem Falle, wie dem vorliegenden, weil es bekannt ist, daß den verflochtenen Landeshauptmann Bossi-Febrigotti sein „Liberalismus“ nicht hinderte, bei allen Prozessionen hinter dem „Himmel“ zu gehen und jeden Sonn- und Feiertag stundenlang in der Jesuitenkirche zuzubringen und die Jesuiten in allen Dingen zu protegieren. So sehen die „Märtyrer“ des „Liberalismus“ in Oesterreich aus, für welche das Volk die Kasernen aus dem Feuer holen soll.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“, das Organ Bismarck's, veröffentlichte kurz nacheinander zwei Drohbriefe an den Fürsten Bismarck, welche von Hamburg und Frankfurt a. M. an den deutschen Reichskanzler geschickt worden waren und von denen einer mit Ausschneiden aus fortschrittlichen Blättern begleitet war. Der aus Hamburg eingelangte Drohbrief lautet wörtlich: „Sr. Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten Otto von Bismarck!

O großer eiserner, respektive einfüßiger Reichskanzler! was hört und liest man bloß von Dir. Nichts als Lächerliches. Glaubst Du etwa, daß Du Deiner gefällten Strafe entgehen kannst? Nein! Nein! Was wir Dir einst zugeschworen, wird für Dich sicher in Erfüllung gehen, und wenn Du den Polizeirang um das zehnfache vermehrest, der Dich etwa schützen soll vor dem Verstrafen Deiner verübten Tirannei. Wie es bei Dir in Riffingen aussieht, wissen wir ganz gut. Traurig genug, daß Du es so weit gebracht hast mit Deiner elenden Tyrannepolitik, daß Du jetzt nicht einmal Deines Lebens sicher bist. Weise nur immer fleißig Mitmenschen aus Deutschland. Desto eher kaufst Du Dich mit dem Todtengräber bekannt machen. So wie damals die Würfel für uns fielen, so sind diese auch schon für Dich gefallen, d. h. vorläufig die Kleinen, bis Dich der große Würfel für immer und ewig trifft. Deinen Sohn Wilhelm mit seinen bisberigen maskierten und lächerlichen Redensarten werden wir auch bald was zuschwören, wenn er nicht aufhört zu wüthen.

Die Bismarcksbrot muß ausgerottet werden.
D. E. R.“

In dem zweiten Drohbriefe wird erklärt, daß sich dreizehn Mann vereinigt hätten, um den Fürsten Bismarck zu ermorden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ macht für diese Briefe die deutsche Fortschrittspartei verantwortlich. Wir wissen nicht, ob diese Briefe echt sind, d. h. wirklich von unbekannter Seite an den Reichskanzler gerichtet wurden oder ob sie bestellt sind, was seit den napoleonischen Attentatsfindungen nichts Neues mehr unter der Sonne wäre; aber das eine können wir wol annehmen, daß ernsthaftige Attentäter nicht vorher brieflich ihre Tat ankündigen. Man kann also getrost, ob so oder so, die Veröffentlichung der „Nordd. Allg. Ztg.“ als ein sehr unsauberes Balmanöver auffassen, ganz nach dem Muster, wie das Kullmann-Attentat gegen die Ultramontanen und die Attentate Hödel's und Mobling's gegen die Sozialisten ausgebeutet wurden. Mit der verleumdenden Fortschrittspartei vermag man aber kein Mittel zu empfinden, wenn man sich erinnert, wie erbärmlich jene Herren seit der Attentats-Aera gegen die mundtödt gemachten Sozialisten verfahren sind.

In die Deputiertenkammer des böhmischen Reichstages — das *Folkething* — haben, nachdem dasselbe wegen seiner Widerspenstigkeit gegen die absolutistischen Gelüste des Ministeriums zum zweiten Male in diesem Jahre aufgelöst worden war, die Renwalen stattgefunden und ergaben einen Zuwachs von sechs Sitzen für die Opposition. Die stärkste Frazion ist gegenwärtig die radikale, während dies früher die Konservativen waren.

Ein Mitglied der russischen revolutionären Partei, namens Waldemar Grünberg, wurde in Belgrad sammt einer Begleiterin, mit der er aus Genf eingetroffen war, verhaftet. Die liberalen Blätter behaupten, daß er beauftragt gewesen sei, ein Attentat auf den Zaren Alexander III. auszuführen, daß er aber, um sich diesem Auftrage zu entziehen, nach Belgrad gereist, jedoch von der nihilistischen Partei nicht außer Acht gelassen worden sei, die ihm die mitverhaftete Begleiterin als Agentin mitgegeben habe. Er sei ein willenloses Werkzeug derselben geworden. Seine Gemalin, eine Fürstin Galizin, habe ihm vergeblich von der revolutionären Tätigkeit abgeraten. Auch habe, berichten dieselben sensationslüstigen Blätter, die Polizei Briefe bei ihm vorgefunden, welche beweisen, daß die deutschen Sozialisten ein „neues“ Attentat gegen den alten Wilhelm vorhaben. Daß daran natürlich wieder das Meiste erlogen ist, ist selbstverständlich.

In Bulgarien beabsichtigt der nun absolut regierende Fürst die Wiedereinführung der Zensur und die Einführung von *Kazionen* in der Höhe von 7000 Franks für politische Journale. Vielleicht findet der Fürst, daß das objektive Verfahren nach österreichischem Muster dieselben Dienste leistet, wie die Zensur.

Die Malenin die französische Kammer sind auf den 21. August festgesetzt. — Gambetta hielt am 4. August in Tours eine Rede, in welcher er als Programm die Reform des Senates, das Vorkursivum, die vollständige Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes und volle Vereinsfreiheit aufstellte. Man sieht, daß Gambetta von Jahr zu Jahr mit seinen Forderungen bescheidener wird, und doch ist kaum anzunehmen, daß selbst dieses reduzierte Programm ernst gemeint ist. Vieles davon ist offenbar nur für die leichtgläubigen Arbeiter berechnet. — Zur Charakteristik der gegenwärtigen Republik in Frankreich ist erwähnenswert, daß der französische Minister des Aeußern, Barthélemy Saint-Hilaire eine Art schwarzes Kabinet eingerichtet hat, in welchem die auswärtigen Zeitungen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Wenn eine derselben einen für die jetzige Regierung nachteiligen Artikel enthält, so werden alle auf der Post vorhandenen Exemplare unterschlagen. —

Am 23. Juli fand auf dem Friedhofe von Sevallis-Perret die Exhumierung der Gebeine Theophil Ferré's, der durch seine Kaltblütigkeit vor dem Versailler Kriegsgericht und sein heldenmütiges Sterben auf dem Felde von Satory die Bewunderung selbst seiner Feinde erregt hatte, statt. Ferré's Mutter war einen Monat nach seiner Verhaftung gestorben und Ferré hatte außer seinem revolutionären und materialistischen Testamente noch den letzten Wunsch ausgesprochen, seine Gebeine möchten vereint mit denen seiner Mutter beigesetzt werden. Seine energische Schwester Marie hat diesen Wunsch in Erfüllung gebracht und an dem genannten Tage wurden die sterblichen Ueberreste der Mutter Ferré's, welche auf dem Friedhofe von Jory begraben gewesen war, nach dem oben genannten Friedhofe gebracht und mit den Gebeinen ihres Sohnes in einem Grabe neuerdings beerdigt. Der Feier wohnten eine große Anzahl von Freunden und politischen Glaubensgenossen Ferré's bei. Ein Kämpfer von 1871 hatte die Hälfte einer roten Fahne aus dem Kampfe gerettet und mitgebracht. In diese hatte man die Ueberreste Ferré's, bevor man sie in den neuen eichenen Sarg legte, eingepackt. Er ruht nun auf der Fahne, für die er gestorben ist. Das Grabmal ist sehr einfach und trägt als Inschrift nur die Worte:

M. Ferré, Julliet 1871

L. h. Ferré, 28. Novembre 1881.

Reiche Strauße von natürlichen Blumen wurden auf das Grab gelegt. Neben wurden nicht gehalten.

Die Liverpooler Polizei konfiszierte an Bord zweier von New-York angekommener Dampfer zwölf mit Dynamit gefüllte und mit sechsstündigen Uhrwerken versehene Höllemaschinen, welche in Käffern mit Zement verpackt waren. Allem Anscheine nach rühren die Höllemaschinen von den Fenieren her; die in England und Amerika eingeleitete Untersuchung hat jedoch darüber bis jetzt nichts sicheres ergeben. — Die irische Landbill wurde vom englischen Unterhause endgiltig angenommen, das Oberhaus jedoch hat bereits mehrere von der Regierung verworfene wesentliche Verschlechterungen derselben angenommen. Es ist daher noch immer ungewiß, in welcher Gestalt und ob überhaupt die Landbill in nächster Zeit Gesetzeskraft erlangt.

Witte Juli tagte in London der internationale sozialrevolutionäre Kongress, an dem 45 Deputierte mit 80 Mandaten teilnahmen. Auch Deutschland und Oesterreich-Ungarn waren vertreten. Ueber die Beschlüsse des Kongresses liegen uns keine genauen Berichte vor und ein noch größeres Hindernis für die Mitteilung der Beschlüsse bildet unsere faktisch bekannte und „gewürdigte“ Pressfreiheit. Mehrere Londoner Blätter berichten zwar, daß die englische Regierung bemüht sei, die Namen einer Anzahl von Teilnehmern am Kongress zu erfahren, und daß sie beabsichtige, gegen dieselben eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten, doch ist noch keine authentische Bestätigung dieser Nachricht erfolgt. — Am 3. August versuchte der ateistische Abgeordnete Bradlaugh trotz des Parlamentsbeschlusses, welcher ihn zur Ablegung des vorgeschriebenen Parlamentsbeides und daher für sein Mandat unfähig erklärte, den Eintritt in den Parlamentsaal zu erzwingen; er wurde jedoch von der Polizei mit Gewalt daran verhindert. Eine große Anzahl seiner Wähler aus Northampton, die eigens nach London gereist waren, um für ihren Vertreter zu demonstrieren, führten ihn jubelnd nach Hause. Gladstone verurteilte zwar in einer Rede den Parlamentsbeschlus, durch den Bradlaugh am Eintritte verhindert wird, aber statt entschieden für die Aenderung des lächerlichen Gesetzes einzutreten, billigte er noch am Schlusse das Vorgehen der Polizei gegen Bradlaugh. Natürlich ist damit die Sache noch nicht zu Ende; Gladstone selbst hat ja bereits vor längerer Zeit eine Bill, betreffend der Abschaffung des Parlamentsbeides, eingebracht, die wol in der nächsten Session zur Annahme gelangen dürfte.

In Großbritannien betrug die Zahl der Unfälle in den Kohlenbergwerken in der Periode von 1859—78, also innerhalb zwanzig Jahren, 16.531. Bei denselben büßten 21.390 Menschen ihr Leben ein, also jährlich durchschnittlich mehr wie tausend. Von den 117.383 Mitgliedern von sechs Knappschaftsklassen wurden im Jahre 1878 nicht weniger als 60.721 bei Unfällen verletzt. Der größte dieser Vereine, der von Northumberland und Durham, der 1878 79.000 Mitglieder zählte, hat in den sechs Jahren von 1873—78 nicht weniger als 52.000 infolge von Unfällen für längere oder kürzere Zeit arbeitsunfähig geworden Mitglieder zu unterstützen gehabt. Fast jeden Bergmann trifft also innerhalb sechs Jahren ein Unfall.

Die Sultansmörder wurden vom Sultan zu lebenslänglicher Haft in Laif, einer unwirtlichen Gegend in Arabien, „begnadigt“. Ganz nach Barenmanier.

Aus Parteikreisen.

Unsere in der Strafanstalt Stein gefangen gehaltenen Genossen Walecka und Schneider wurden vorigen Monat von zwei Wiener Genossen besucht. Walecka befindet sich körperlich ziemlich wol (so wol man sich im Gefängnis eben befinden kann) und sieht gut aus, nur ist er etwas bleich, was durch die kurze Zeit (täglich bloß eine Stunde), die den Gefangenen zum Spazieren gehen eingeräumt ist, seine Erklärung findet. Durch die Mal der Einzelhaft lürzen sich unsere beiden Genossen ihre Leidenszeit um ein Drittel ab, so daß Walecka (zu vier Jahren verurteilt) im nächstjährigen Falle 2 Jahre 8 Monate im Kerker bleiben wird, Schneider aber (zu 18 Monaten verurteilt) schon den 25. d. M. nach überstandener zwölfmonatlicher Strafzeit, die Untersuchungsfrist nicht eingerechnet, die Strafanstalt verlassen wird. Die Beschäftigung unserer Genossen besteht zum größten Teil im Malen von Briefpapierköpfen und Kupferis, außerdem ist es ihnen aber auch gestattet, Studien zu treiben. — Soweit sie eben der Herr Direktor den Gefangenen für zuträglich hält. John Stuart Mill's „Grundzüge der politischen Oekonomie“ z. B., welche Walecka auf seinen Wunsch hin angeschafft worden waren, wurden ihm nicht ausgeliefert, da dieses Buch nach Ansicht des Herrn Direktors, der es sehr genau zu kennen scheint, „den Kopf zu sehr verwirren“. — Einige Bestimmungen der Strafanstalt werden von unseren Freunden besonders schwer empfunden. Diese sind: erstens das Verbot des Tabakrauchens, zweitens die kurze Dauer des täglichen Spazierganges im Gefängnishofe und endlich die harten Bestimmungen über die von den Gefangenen zu empfangenden Besuche und den brieflichen Verkehr mit ihren Angehörigen. Sie dürfen nämlich im ersten Drittel ihrer Strafzeit nur alle zwei Monate einen Brief empfangen oder abschicken, im zweiten Drittel alle sechs Wochen und im letzten Drittel jeden Monat. Von den Besuchen gilt dasselbe. Walecka darf z. B. bis zum März 1882 nur alle zwei Monate Besuch empfangen, einen Brief schreiben und einen solchen empfangen. In dieser Beziehung sind die politischen Gefangenen in anderen Ländern (Austland natürlich ausgenommen) besser dran. Wir wissen z. B., daß Weber und Liebknecht während ihrer „Strafzeit“ in Haderburg die Besuche ihrer nächsten Verwandten jederzeit empfangen durften und daß ihnen im Briefschreiben und empfangen nicht die geringste Beschränkung auferlegt war. In Frankreich empfangen die politischen Gefangenen Besuche von aller Welt und zwar in ihrem Zimmer und allein, d. h. ohne Beaufsichtigung eines Warden und Kerkermeisters. — Walecka und Schneider leiden an alle ihre Freunde die herzlichsten Grüße.

Am 24. Juli fand in Billach in Larmann's Hotel eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung über die achtjährige Schulpflicht und den Eisenbahnerstreik statt. Genosse Wessera wurde zum Vorsitzenden gewählt, Genosse Kaler Reichthal referierte. Nachdem noch die Genossen Wessera, Kaler, Reichthal und Reichner über die Tagesordnung gesprochen hatten, wurde die von Genosse Kaler beantragte Resolution: die Versammlung spreche die Erwartung aus, daß das Herrenhaus den gegenwärtigen Antrag Eisenbahner's auf Reduktion der Schulzeit ablehnen werde, wie den vorausgegangenen — einstimmig angenommen.

Am 28. Juli fand in Klagenfurt über denselben Gegenstand eine Volksversammlung unter dem Vorzuge des Genossen Pring statt, in welcher ebenfalls Genosse Kaler aus Graz referierte. Dieselbe Resolution wurde auch hier einstimmig angenommen.

Am 16. Juli wurde Genosse Rudolf Haril in Graz aus der Tadschirei des Herrn Rathleiner ebenfalls entlassen. Der Fabrikant motivierte diesen Schritt damit, daß er wegen des Genossen Haril zur Polizei vorgeladen worden sei und dort habe Auskunft geben müssen, mit wem derselbe verkehre und was er treibe. Jemand anderem gegenüber erklärte er, bei der Polizei sei ihm gesagt worden, er möge Haril entlassen, solche Leute müßten gedrückt werden. Infolge dessen wandte sich Haril an die Polizeidirektion mit der Anfrage, ob es wahr sei, daß Herr Rathleiner seinerwegen zur Polizei vorgeladen sei und warum. Niemand wollte jedoch davon etwas wissen; Haril mußte nicht weniger als dreimal auf die Polizei gehen, um von den verschiedenen Kommissären zu erfahren, daß sie nichts davon wüßten. Zuletzt erhielt er die Auskunft, daß Herr Rathleiner wol vorgeladen worden sei, jedoch nicht seinerwegen. Eine Bemerkung hierzu halten wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungewöhnlich, unsere Leser dürfen sich dieselbe auch in Gedanken ergäugen können. Nicht uninteressant ist es, daß Herr Rathleiner in dem dem Genossen Haril ausgestellten Zeugnisse als Grund der Entlassung die Reparatur des Dampfes angebe, obwohl letzterer erst eine Woche nach der Kündigung beschädigt wurde. Herr Rathleiner behält demnach die profetische Gabe, Unfälle in seiner Fabrik schon vorher zu wissen und es ist nur zu verwundern, daß er dann denselben nicht auch vorzubringen weiß.

Am 21. Juli fand im Bernauer Brauhaus eine Versammlung von mehr als 300 Stimmern und Wählern statt, in welcher eine von Mattner beantragte Resolution angenommen wurde, die besagt, daß nur durch gänzliche Abschaffung der Kantinen die herrschenden Uebelstände bei den Bauten beseitigt werden können.

In der Friedlichen Gasse im siebenten Bezirk, Sielegasse, in Wien haben am 2. August 35 Schiffer wegen Reduktion der Löhne die Arbeit eingestellt.

Das Wiener Landesgericht hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Heft Nr. 1 der „Sammlung von sozialpolitischen ökonomischen und damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Abhandlungen“, Verlag von Emil Kaler in Graz, enthaltenen Aufsatze mit der Aufschrift „Was ist ein Arbeiter“ in den Stellen von „für die Idee ist die „ergründete Wille“, dann von „die trübselige Religion“ bis „zu verbreiten sucht“, dann von „Kirche und Staat“ bis „beraubt werden“ und von „Wir leben den rissigen“ bis „heute nichts ist“ das Vergehen nach §. 302 St.-G. begreife, sowie, daß der Inhalt des in Heft Nr. 2 derselben Heftschrist enthaltenen Aufsatze mit der Aufschrift „Die neue Gewerbeordnung und die Arbeiter“ in den Stellen von „das Aufwändige vermindert jedoch“ bis „gelodert worden war“, dann von „In diesem Paragraf“ bis „Beleuchtung erkennen“, dann von „die Vorchrift des Art. 8“ bis „fort genug ist durchzuführen“, dann von „eine für die Arbeiter bis „Arbeiterfreundlichkeit“ und „Es wird wol nichts anderes übrig bleiben“ bis „Dr. Schäffle ausgenommen“ das Vergehen nach §. 300 St.-G. begreife; und daß der Inhalt dieses in Nr. 3 dieser Druckschrift enthaltenen Aufsatze in den Stellen von „So ist diese Tatsache“ bis „wirksam zu fördern“ und von „Was die Bestimmungen“ bis „solches Gesetz bestehen“ das Vergehen nach Art. 111 des Gesetzes vom 17. Dez. 1862 begreife und es wurde nach §. 439 St.-G. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen. — Gleichzeitig wurden die für die Wiener Annoncen bestimmten Exemplare im Administrationslokal der „Zukunft“ mit Beschlus belegt und deren Vernichtung angeordnet.

Das Reichsgericht hat nach der am 11. Juli gepflogenen öffentlichen Verhandlung, bei welcher gegenwärtig waren als Vorsitzender der Präsident des I. t. Reichsgerichtes, Dr. Josef Unger, als Stimführer Herr Justizkonstantin Hartoriski, Dr. Adolf Grener, Dr. Anton Freiherr v. Phe-Glunck, Ladbauer Freiherr v. Merkl, Peregrin Ritter v. Purtschka, Dr. Anton Kanda, Dr. Anton Hintelen, Dr. Franz From, Dr. Josef Stöger, Dr. Josef Suppan, als Schriftführer Dr. Eduard Naujani über die von den Herren Mathias Kulmer als ehemaligen Präsidenten, Franz Kabecka als dormaligen Präsidenten und Anton Schrank als derzeitigen Schriftführer des ersten steiermärkischen Arbeiterbundes in Graz, und zwar des Erstgenannten im eigenen Namen, der beiden letzteren auch im Namen des eben genannten Arbeiterbundes, vertreten durch den Advokaten, Herrn Dr. Sigismund Wolf-Eppinger, bei dem Reichsgerichte sub. präs. 10. Mai 1881, Z. 85 N.-G., eingebrachte Beschwerde wegen Verletzung eines politischen, durch die Verfassung gewährleistetem Rechtes und die darin gestellte Bitte um ein Erkenntnis des Reichsgerichtes, daß durch die Verfügung der Polizeidirektion von Graz vom 14. Jänner 1881, Z. 64, den steiermärkischen Statthalterialerlaß vom 5. Februar 1881, Z. 319 und durch die mittelst Intimazion der genannten Polizeidirektion vom 26. April 1881, Z. 736, intimirte Entscheidung des I. t. Ministeriums des Innern, durch welche die von dem erstgenannten Beschwerdeführer Namens des ersten steiermärkischen Arbeiterbundes am 17. Jänner 1881 in Graz zu veranstaltenden beabsichtigte Volksversammlung verboten worden ist, eine Verletzung des im Art. 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 142 N.-G.-Bl., gewährleisteten Versammlungsrechtes statgefunden — nach Anhörung des Herrn Dr. Sigismund Wolf-Eppinger in Vertretung der Beschwerdeführer und des Herrn I. t. Ministerialsekretärs Dr. Josef Saller als Vertreters des Ministeriums des Innern zu Recht erkannt:

„Durch die Verfügungen der Polizeidirektion von Graz vom 14. Jänner 1881, Z. 64, der steiermärkischen Statthalterei vom 5. Februar 1881, Z. 319 und des Ministeriums des Innern vom 19. April 1881, Z. 1367, womit die von dem ersten steiermärkischen Arbeiterbunde für den 17. Jänner 1881 in Graz angezeigte Volksversammlung untersagt worden ist, hat eine Verletzung des politischen, durch die Verfassung gewährleisteteten Versammlungsrechtes der Beschwerdeführer nicht stattgefunden.“

Gründe.

Das I. t. Reichsgericht hat bei Beschwerden über behauptete Verletzung des Vereins- oder Versammlungsrechtes, welche durch Unterjagung der Bildung eines Vereins oder der Abhaltung einer Volksversammlung aus dem Grunde der Staatsgefährlichkeit und beziehentlich der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Wohles geschehen sein sollen, immerfort daran festgehalten, daß derlei, von den administrativen Behörden verfügte Unterjagungen vom dem Reichsgerichte nur dann als gleichlich gerechtfertigt angesehen werden können, wenn dem Reichsgerichte der Nachweis geliefert wird, daß dem einschreitenden Sicherheitsbehörden solche tatsächliche Verhältnisse oder Vorkommnisse vorlagen, woraus dieselben mit Grund die Besorgnis ableiten konnten, daß der zu bildende Verein oder die abzuhaltende Volksversammlung eine Staatsgefährlichkeit oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Wohles nach sich ziehen könne.

Ein solcher Nachweis ist nun betreffs des vorliegenden Falles von Seite des Herrn Regierungsvertreter's bei der mündlichen Verhandlung vor dem Reichsgerichte wirklich erbracht worden, indem durch die von demselben produzierten, teilweise bei der Verhandlung abgelegenen und bei dem Reichsgerichte eingeleiteten Amtsberichte verschiedener Behörden und Sicherheitsorgane dargetan worden ist, daß in den nächstvorangegangenen Jahren an verschiedenen Orten Steiermarks von dem heute als Beschwerdeführer auftretenden ersten steiermärkischen Arbeiterbunde Volksversammlungen abgehalten worden sind, in welchen durch aufreizende Reden gegen einzelne Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft auf Bildung von Affoziationen zwischen den Bauernvereinen und der Landbevölkerung überhaupt mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hingewirkt worden ist und daß insbesondere bei der von eben diesem Vereine am 26. Dezember 1880 zu Andritz bei Graz abgehaltenen Volksversammlung von mehreren Rednern die Notwendigkeit betont worden ist, einen unzufriedenen Bauernstand zu erzeugen, weil ein solcher der beste Bundesgenosse der sozialen Partei sei.

Da nun für die, den Gegenstand der vorliegenden Beschwerde bildende, auf den 17. Jänner 1881 ausgeschriebene Volksversammlung in die Pantigamer Bierhalle in Graz als zweiter Punkt der Tagesordnung, die Versprechung und Beschlußfassung über die gegenwärtige Bauernbewegung und die Stellung der Arbeiter ihre gegenüber“ festgesetzt war, so lagen für die Sicherheitsbehörden im Zusammenhalte mit den oberrückten, vorausgegangenen Vorkommnissen und im Hinblick auf die zu jener Zeit in weitesten Kreisen bestandenen und hochgehenden Bauernbewegungen allerdings ausreichende Gründe vor, um in der Abhaltung der beabsichtigten Volksversammlung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Wohles besorgen zu können und sohin auf Grund den §. 6 des Versammlungsgesetzes dieselbe zu untersagen.

Die vorliegende Beschwerde konnte daher nicht als gesetzlich gegründet anerkannt, sondern mußte zurückgewiesen werden.

